

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0035/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der
Haushaltsstelle 21100.95130 – Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen,
Stadtlengsfelder Straße 94 b**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 02.07.2019**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 21100.95130 – Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94 b.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 21100.95130 - Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94 b, stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel im Ansatz i.H. v. 150.000,00 € zur Verfügung, Haushaltsreste stehen nicht zur Verfügung.

Bisher sind keine Mittel verausgabt worden, 14.183,96 € sind durch Aufträge gebunden.

Damit betragen die verfügbaren Mittel derzeit 135.816,04 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Nach Durchführung der Ausschreibung überschreitet das vorliegende günstigste und wirtschaftlichste Bieterangebot die verfügbaren Haushaltsmittel um 20.462,85 €. Um das vorliegende günstigste Bieterangebot beauftragen zu können und damit mit der seit Jahren dringend notwendigen Fassadengestaltung die stark verwitterte Fassade stabilisieren zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des erforderlichen Mehrbedarfs notwendig.

Der Mehrbedarf entsteht durch die Differenz der verfügbaren Mittel in Höhe von 135.816,04 € zu den noch zu vergebenden Leistungen „Los 01 Fassadengestaltung“ in Höhe von 156.278,89 €. Unter Berücksichtigung weiterer Unabwägbarkeiten bei den Fenster- und Türanschlüssen ergibt sich ein Mehrbedarf von 25.000,00 Euro.

Die Kostenberechnung im Überblick:

Los 01 Fassadengestaltung 156.278,89 €

Verfügbare Mittel	135.816,04 €
Fehlbedarf von	20.462,85 €

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und damit die geplanten Fassadenarbeiten in den Sommerferien durchführen zu können.

Demzufolge ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75 in Höhe von 25.000,00 Euro.

In der Haushaltsstelle 22500.94220 stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel (Ansatz + Haushaltsausgaberest) i.H. v. 245.000,00 € zur Verfügung.

Davon sind bereits vom Ansatz 4.124,75 € und vom Haushaltsausgaberest 45.000,00 € verausgabt und 55.591,00 € durch Aufträge gebunden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Entscheidungsvorlagen für die BS Lindig in Höhe von 17.500,00 €, für das Gymnasium Vacha in Höhe von 25.000,00 € und unter dem Vorbehalt der Zustimmungen dazu durch den Landrat betragen die verfügbaren Mittel derzeit 60.284,20 €.

Im Haushaltsjahr 2019 war eine Erneuerung der Heizungszentrale geplant.

In Abwägung zur geplanten Vorhabenmeldung des Schulkomplexes Behringen im Rahmen des Schulinvestitionsprogrammes nach der Schulbauförderrichtlinie für das Bewilligungsjahr 2020 wurde die vorhandene Heizungsanlage durch Instandsetzungsmaßnahmen, wie Erneuerung von Pumpen und 2 Reglern zunächst wieder in einen betriebssichereren Zustand versetzt.

Durch weitere Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes für die wärmetechnische Versorgung des Schulkomplexes konnte bestätigt werden, dass sich die Heizöl-Kesselanlage (Baujahr 1994) noch in einem nutzbaren Zustand befindet. Eine Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage ist jedoch abhängig von der Aufnahme in die Programmaufstellung des Landes zur Schulbauförderung in den nächsten 2-3 Jahren erforderlich.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter